

DOPING-Bekämpfungsmaßnahmen des DLV

Der DLV konnte sein Doping-Bekämpfungskonzept nur auf wenige Vorgaben aufbauen. Deswegen waren Maßnahmen manchmal vom Makel des Versuchens geprägt. War Harald Schmid's Vorschlag vom Dezember 1990, alle vierzehn Tage eine Trainingskontrolle bei A-Kaderathleten durchzuführen, noch als fortschrittlich und das optimalste bezeichnet worden, hat die Entwicklung ihn und andere Maßnahmen heute schon überholt.

Dopingbekämpfung ist daher kein starres, unverrückbares Korsett, das sich der Verband anlegt. Sie ist ein permanenter Prozeß, eine dauernde Anpassung, ein ständiges Hinterherlaufen hinter den Aktualitäten, aber auch den Tricks und Machenschaften von Manipulateuren.

Der Vorsprung derjenigen, die die Grundsätze des Sports mit Füßen treten, darf nie groß werden. Ihn zu minimieren, ist Hauptaufgabe.

Wenn der Deutsche Sportbund die Unabhängigkeit der Kon-

trollentnahmen gefordert und seit dem 1. Januar 1992 eingeführt hat, ist dies der Initiative des DLV zu verdanken, bis hin zum "Ausprobieren" der Firma German Control Warenprüfung als Kontrollfirma, die sich bewährt hat.

Wenn das Präsidium des DSB jetzt, nämlich am vergangenen Freitag, beschlossen hat, die Anonymität der Kontrollen aufzuheben und einen Athletenpaß einzuführen, dann ist das Vorschlag bzw. Praxis des DLV, bis zur Namensgebung "Athletenpaß" hingehend.

Was haben wir für sinnvoll erachtet?

1. Unabhängigkeit der Kontrollentnahmen

Auch wenn der Vorwurf, der Leichtathletik-Verband manipulierte Kontrollen, wenn diese in seiner eigenen Hand liegen, nicht zutrifft, haben wir es für richtig gehalten, die Auslosung und die Abnahme durch eine unabhängige Firma durchführen zu lassen. Seit Oktober ist die Firma "German Control Warenprüfung", eine Tochtergesellschaft des TÜV Rheinland, im Auftrag des DLV mit der Probenabnahme beauftragt. Seit 1. Januar 1992 ist der DSB, der die zwischenzeitlich gesammelten guten Erfahren übernommen hat, verantwortlich für die Dopingkontrollentnahmen einschließlich der Auslosungen.

2. Fachempfehlungen

Dabei müssen "Unabhängigkeit" und "Fachverstand" zusammengebracht werden. Der DLV gibt Fachempfehlungen an die Anti-Doping-Kommission des DSB, wie z.B.

- * Quotierung - Aufteilung zwischen den einzelnen Bundeskadern
- * Periodisierung - Aufteilung der Kontrollen auf bestimmte Trainingszyklen
- * Intervallisierung - Zielkontrollen bei fehlenden Kontrollen der O-Kaderathleten über einen Zeitraum von mehr als 5 Wochen
- * S-Kader-Athleten - Aufnahme von zusätzlichen Athleten, die sich Chancen für eine Nominierung ausrechnen
- * Trainingslagerkontrollen im Ausland

3. Athleten-Paß

Der Athleten-Paß ist verbindlich für alle Bundeskaderathleten, freiwillig für sonstige Athleten ein-

geführt worden. Er verpflichtet die Athleten zur vollständigen Eintragung aller Trainings- und Wettkampfkontrollen. Er schafft darüber hinaus vertragsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Verband und Athlet. Außerdem kann er Grundlage der Einbindung eines "Medikamentenpasses" sein, der Schutzfunktionen zugunsten des Athleten wahrnehmen soll, nicht als Dopingnachweis dienen kann.

4. Steroidprofil und -atlas

Das Zehnkampf-Team hat sich mit seinen Athleten zur Durchführung eines Versuchs "Aufbau von Steroidatlanten" zur Verfügung gestellt. Zweimal im Monat werden alle Athleten kontrolliert, unter Aufgabe der Anonymität, um das Erstellen von Steroidatlanten zu ermöglichen.

Ergeben sich aus diesen Auffälligkeiten, führt dies zu einem vertraulichen Gespräch mit dem Anti-Doping-Beauftragten zur Klärung der Ursachen, weil auch andere als Dopingmißbrauch Anlaß sein können.

Ziel ist es, durch verstärkte Führung von Steroidatlanten die Anzahl der Kontrollen nicht ins Unermesslich und Unbezahlbare zu steigern, sondern Fortschreibung der Atlanten durch regelmäßige, möglicher-

weise nur alle acht Wochen durchzuführende Kontrollen zu gewährleisten. Erst bei Auftreten von Auffälligkeiten wird der Athlet neben dem Gespräch mit dem Anti-Doping-Beauftragten häufigeren Kontrollen zugeführt.

5. Aufgabe der Anonymität

Aufgabe der Anonymität hat nicht zur Aufgabe, den Analytiker über den Erzeuger der Urinprobe zu orientieren. Sinn ist es, aus verglichenen Untersuchungen verschiedener Urinproben des gleichen Athleten weitere Erkenntnisse zu ziehen. Der "Fall Breuer, Krabbe, Möller" hat die Notwendigkeit erneut unter Beweis gestellt. Erst die Möglichkeit der Freigabe früherer anonymer Code-Nummern gewährleistete eine zusätzliche Untersuchung mit weiteren Beweismöglichkeiten.

Deshalb wird zur nächsten Präsidiumssitzung nicht ein Antrag auf völlige Aufgabe der Anonymität vorgelegt, sondern auf Zuordnung der "Athleten-Paß-Nummer" als Code-Nummern aller Kontrollen. Für vergangene Kontrollen soll nach wie vor das Prinzip der Freiwilligkeit der Zuordnungsmöglichkeit der Code-Nummern zum entsprechenden Athleten gelten.

6. Verzicht auf Voranmeldungen

Unangemeldete Kontrollen außerhalb des Wettkampfes ist das Effektivste. Allerdings erzeugt dies bei rund 500 Bundeskaderathleten einen nicht mehr zu verantwortenden und zu bezahlenden Leerlauf wegen Nichtantreffens des Athleten. Deshalb soll durch Preisgabe regelmäßiger Trainingszeiten der Leerlauf minimiert werden, um so nah wie möglich an einen vollständigen Verzicht auf Voranmeldungen heranzukommen.

7. Kontrollausschuß

Verstöße, die sich aus den Verpflichtungen von Athleten bei den Doping-Kontrollen ergeben und die nicht mit einer Vereitelung der Kontrolle gleichzusetzen sind, werden durch einen neu gebildeten Kontrollausschuß geahndet. Je nach Schwere des Verstoßes kann dies von einer Aufklärung über eine Verwarnung bis zur Annahme der Vereitelung einer Dopingkontrolle führen.

8. Doppelkontrollen

Aus den Erfahrungen im Fall "Breuer, Krabbe, Möller" wird der Vorschlag von Prof. Dr. Donike erneut aufgegriffen, Doppel-Urinabnahmen vorzunehmen, will heißen: nach erfolgter Urinabgabe bleibt der Athlet bis zu einer zweiten Urinabgabe unter Aufsicht des Kontrolleurs. Dies wird als Versuch dem DLV-Präsidium

vorgeschlagen, wobei jeweils nur ein Athlet zusätzlich für eine "qualifizierte Doppelkontrolle" ausgelost werden soll.

9. Unabhängige Juristenkommission

Das DLV-Präsidium hat eine "unabhängige Juristenkommission" eingesetzt und ihr folgende Fragestellung aufgegeben: Besteht bei Trainer, Funktionären, Wissenschaftlern und Ärzten, die für den DLV weiterhin tätig sind bzw. tätig sein sollen, aufgrund evtl. Vorbelastungen in ein System des Dopingmißbrauchs aufgrund ihrer persönlichen Einstellung in der Gegenwart eine günstige Prognose, daß sie in Zukunft für eine manipulations- und dopingfreie Leichtathletik eintreten werden.

Aufgrund des zeitlichen Drucks stand die Überprüfung von Trainern zunächst im Vordergrund. Die Untersuchungen der Kommission haben zu einer Eingruppierung der Trainer drei Gruppen geführt, bei denen in allen Fällen, bei unterschiedlicher Nuancierung, eine günstige Prognose gestellt wurde.

Bei einem Trainer hat der DLV, trotz günstiger Prognose durch die Juristenkommission, eine "Rückstufung" des Trainers vorgenommen, nämlich beim ehemaligen

Cheftrainer des DLV, Dr. Schubert; bei einem weiteren Trainer wurde der Arbeitsvertrag nicht mehr fortgesetzt, nämlich bei Herrn Springstein.

Die Untersuchung von Ärzten und Wissenschaftlern steht als nächster Schritt bevor.

10. "Eidesstattliche Erklärungen"

Von allen Trainern und Ärzten wurde eine sog. "eidesstattliche Erklärung" abverlangt, in der sie folgendes versichern:

- * Ich bin in der Vergangenheit nicht Mitglied in eine im einzelnen aufgeführten Institutionen in der ehemaligen DDR/im ehemaligen DTSB/DVfL gewesen, die im Dopingsystem eine wegweisende Rolle spielte;
- * ich habe nicht an Beschlüssen mitgewirkt, die sich auf unerlaubte trainingsunterstützende Mittel bezogen haben;
- * ich bin nicht an der Planung und/oder Anordnung im Bereich von unerlaubten trainingsunterstützenden Mitteln aktiv beteiligt gewesen.

11. Transparenz der Dopingproben

Alle Athleten, die kontrolliert worden sind, werden veröffentlicht, wenn die Athleten hierzu ihre Zustimmung geben. Damit soll Transparenz der Kontrollen erreicht werden. Das Mißtrauen unter Athleten soll hierdurch abgebaut werden.

12. Offensive Athleten

Bereits beim Athletentreffen des vergangenen Jahres haben die O-Kader-Athleten erklärt, daß es ihr Wunsch sei zu dokumentieren, daß sie offensiv für eine saubere Leichtathletik eintreten. Sie haben erkannt und wollen diese Bewußtseinsänderung ausweiten, daß korrekte und lückenlose Dopingkontrollen keine Gängelung des Verbandes sondern Maßnahmen sind, um nachweisen zu können, daß man saubere Höchstleistungen erzielen kann und erzielt hat, und auch, um Betrüger zu entlarven.

In diesem Sinne ist auch das Diskussionsforum der Kader-Athleten, "LA-intern", zu verstehen, daß aktuelle Informationen vermitteln, aber auch offene und kritische Meinungsäußerung und -bildung initiieren will.

13. Wissenschaftlicher Beirat

Notwendig wird es sein und damit von mir für die nächste Präsidiumssitzung vorgeschlagen werden, einen "wissenschaftlichen Beirat" einzusetzen, der sich mit der wissenschaftlichen Begleitung der Dopingproben befassen soll. Unter Einbeziehung der Fachbereiche Recht, Medizin, Ethik, Biochemie und Athleten sollen aktuelle Fragen der Dopingkontrollen, beispielsweise "genetischer Fingerabdruck im Urin", "gynäkologische Untersuchung", "Blutproben", "Freigabe der Anonymität", "Haarproben", "Ultraschall", "Doppelproben" u.ä. diskutiert und versachlicht werden.

14. Personelle Aufstockung

Als wichtiger Schritt einer personellen Aufstockung ist die Schaffung eines Beraters des DLV-Präsidiums in Grundsatzfragen, wofür sich Prof. Dr. Digel bereit erklärt hat.

Auch und insbesondere die Schaffung der Position eines "Anti-Doping-Beauftragten" im DLV-Präsidium schafft mehr Einfluß im höchsten Leichtathletik-Führungsorgan. Hinzu kam die Einrichtung eines Doping-Koordinators als hauptamtliche Kraft in der DLV-Geschäftsstelle zur Eriedigung des "Alltagsgeschäftes" und der von einem

Ehrenamtlichen nicht zu leistenden Arbeit, die nunmehr von einer Halbtags- in eine Ganztagskraft umgeändert wird.

15. Grundlagen-Kommission

Grundsätzliche Fragen der Dopingbekämpfung sollen in einer Grundlagenkommission behandelt, vorgedacht und umgesetzt werden: Überarbeitung des Regelwerkes, um effektivere Sanktionen verhängen zu können, Abgleichung zwischen Verbands- und allgemeinem Recht, Erarbeitung von allgemein gültigen Sachvorgaben für die Dopingkontrollen sind einige Aufgaben.

16. Maßnahmen zur Dopingvermeidung im Nachwuchsbereich

Verhinderung von Dopingmißbrauch im Schüler- und Jugendalter ist wichtige pädagogische Arbeit, die sich an Schüler, Jugendliche, Eltern, Lehrer, Trainer und Übungsleiter richtet. Schulungs-, Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen sind angesagt.